



Factsheet - Anschlussvertrag FTTH Kommunikationsnetz (Neuanschluss)

Durch die Unterzeichnung des Anschlussvertrags...

- wollen Sie ihre Liegenschaft und alle Wohnungen an das Kommunikationsnetz vom GWB anschliessen (Hausanschlussleitung und Gebäudeverkabelung)
- werden für den Neuanschluss an das Kommunikations-Netz folgende Kosten vom Grundeigentümer getragen:
 - Grundstück- und Gebäudeerschliessung (Hausanschlussleitung):
 - Netzkostenbeitrag Grundeigentümer:
CHF 500 (exkl. MWST) pro Gebäude
plus
CHF 250 (exkl. MWST.) pro Nutzungseinheit
- wird die Gebäudeverkabelung der Netzbetreiberin während der Dauer des Vertrags zur unentgeltlichen Nutzung überlassen
- ist das GWB berechtigt bei der Hauseinführung einen Glasfaseranschluss (OTO-Dose) zum Zweck der Fernauslesung von Versorgungsdiensten (z.B. Strom) zu installieren

Gemäss den allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) ...

- hat das GWB das Recht, die Liegenschaft sowie die Gebäude an das Kommunikationsnetz anzuschliessen und die notwendige Hausanschlussleitung sowie den Hausanschlusskasten (BEP) zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten (Anschlussrecht)
- ist die Hausanschlussleitung im Alleineigentum des GWB Netzbetreiberin
- ist das GWB für den Betrieb und Unterhalt der Hausanschlussleitung zuständig
- ist der Hausanschlusskasten (BEP) die Netztrennstelle zu der Gebäudeverkabelung des Eigentümers
- ist die Gebäudeverkabelung inkl. BEP im Alleineigentum des Eigentümers
- erhält das GWB das unentgeltliche Mitbenutzungsrecht an der Gebäudeverkabelung und ist berechtigt, dieses auch dritten zu überlassen
- ist der Eigentümer verpflichtet, die Gebäudeverkabelung auf eigene Kosten dauernd in gutem Zustand zu halten

